
MERKBLATT

für die Motorradausbildung (praktische Grundschulung & Führerprüfung)

Kategorie A1, A und A beschränkt

Bitte beachten Sie folgende Hinweise und Bedingungen:

1. Motorradspezifische Sicherheitsausrüstung

- Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement Nr. 22)
- Motorradhandschuhe
- Motorradjacke
- Motorradhose
- Motorradstiefel oder knöchelschützendes festes Schuhwerk

2. Ausbildung / Motorrad-Grundkurs

Nebst der obligatorischen Motorrad-Grundschulung, welche das erforderliche Grundverständnis der Fahrdynamik, Blicktechnik und Fahrzeugbedienung vermittelt, empfehlen wir Ihnen dringend die Ausbildung (Haupt- und Perfektionsschulung) bei einem Motorradfahrlehrer zielgerichtet fortzuführen.

3. Voraussetzungen für die Motorrad-Führerprüfung

Das Bestehen des Manövertails (Parcours) ist Voraussetzung für das Fahren im Verkehr. In den Wintermonaten (Mitte November bis Mitte März) werden aus Sicherheitsgründen keine Führerprüfungen abgenommen.

4. Prüfungsfahrzeuge

Kategorie A unbeschränkt

Ein betriebssicheres Motorrad ohne Seitenwagen mit einer **Motorleistung von mindestens 35 kW** und zwei Sitzplätzen. (Bitte überprüfen Sie die Angaben im Fahrzeugausweis)

Kategorie A beschränkt

Ein betriebssicheres Motorrad ohne Seitenwagen mit einer **Motorleistung von höchstens 35 kW** und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von **nicht mehr als 0,20 kW/kg** sowie zwei Sitzplätzen, ausgenommen Motorräder der Unterkategorie A1. (Bitte überprüfen Sie die Angaben im Fahrzeugausweis)

Unterkategorie A1

Ein betriebssicheres Motorrad der Unterkategorie A1 ohne Seitenwagen. Wird die praktische Prüfung mit einem Motorrad abgelegt, dessen Geschwindigkeit auf 45 km/h beschränkt ist, so dürfen nur solche Motorräder geführt werden. (Bitte überprüfen Sie die Angaben im Fahrzeugausweis)

Für die bevorstehende Ausbildung und die Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg und gute Fahrt.

Ihr Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Stand: 01.06.2017